



dieBasis

Basisdemokratische Partei Deutschland
Freiheit Machtbegrenzung Achtsamkeit Schwarmintelligenz

dieBasis LV Sachsen-Anhalt · Am Gärtnerbruch 22 · 39179 Barleben

Landesregierung des Landes Sachsen-Anhalt
c/o Land Sachsen-Anhalt
Staatskanzlei und Ministerium für Kultur Sachsen-Anhalt
Hegelstraße 40 – 42
39104 Magdeburg

Sei du selbst der Wandel,
den du dir für die Welt wünschst!
(M. Gandhi)

19. Januar 2021

Anfrage an die Landesregierung von Sachsen-Anhalt (offener Brief)

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff, sehr geehrte Damen und Herren,
der Landesverband der Basisdemokratischen Partei Deutschland – dieBasis LV Sachsen-Anhalt richtet hinsichtlich bereits bestehender Maßnahmen sowie der geplanten Verschärfung derselben bis hin zu einem Mega-Lockdown folgende grundlegende Fragen an Sie:

Landesdatenbank statt Übersicht des RKI?

Mit den Änderungsverordnungen zur „Neunten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt“ wurde als Plattform für Bekanntmachungen zur Corona-Inzidenz ein landeseigenes Portal als rechtsgültige Informationsplattform gemäß §13 dieser Verordnung eingeführt. Das Portal <https://lavst.azurewebsites.net/Corona/Verlauf/atlas.html> ermöglicht auf etwas umständliche Weise, die Inzidenz für das gesamte Land und auch für Städte und Kreise abzurufen.

Erst einmal stellt sich die Frage nach der Notwendigkeit eines solchen Portals, da alle Daten vom Robert-Koch-Institut als Exceldateien auf der Seite

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Daten/Fallzahlen_Daten.html?nn=13490888 zur Verfügung gestellt werden. Der Betrieb einer weiteren Plattform erscheint damit redundant.

Differenz der gemeldeten Fallzahlen

Weiterhin weichen die Zahlen auf dieser Plattform erheblich von den Zahlen des Robert-Koch-Instituts ab. Lt. Infektionsschutzgesetz sind und waren alle Corona-Infektionen von Rechtswegen durch die Gesundheitsämter der Länder an das Robert-Koch-Institut zu übermitteln, daher dürften hier keine Unterschiede vorhanden sein.

In der folgenden Tabelle sind die auf das Land Sachsen-Anhalt bezogenen Inzidenzwerte für 10 Tage gegenübergestellt.

Datum	Inzidenz laut Landesportal	Inzidenz laut RKI
15.01.2021	249,50	243,1
14.01.2021	266,22	241
13.01.2021	278,16	232,2
12.01.2021	265,54	237,7
11.01.2021	261,26	215,6
10.01.2021	249,73	162,8
09.01.2021	246,04	185,2
08.01.2021	238,66	180,2
07.01.2021	221,25	159,6
06.01.2021	199,79	157,5
05.01.2021	206,31	176,7

Stand 15.01.2021

Hierdurch unterscheidet sich zum Beispiel die Inzidenz am 07.01.2021 um 61,65 Fälle bezogen auf 7 Tage.

Größere Differenzen ergeben sich für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld:

Datum	Inzidenz laut Landesportal	Inzidenz laut RKI
15.01.2021	227,15	189
14.01.2021	213,90	186
13.01.2021	210,74	163
12.01.2021	200,65	211
11.01.2021	226,52	221
10.01.2021	230,94	182
09.01.2021	230,94	220
08.01.2021	244,82	189
07.01.2021	234,09	197
06.01.2021	214,53	155
05.01.2021	222,10	155
04.01.2021	188,03	179
03.01.2021	193,08	158
02.01.2021	196,86	175
01.01.2021	181,09	142
31.12.2020	165,95	154
30.12.2020	184,24	157
29.12.2020	185,51	164
28.12.2020	200,02	184
27.12.2020	198,76	196
26.12.2020	207,59	204
25.12.2020	203,17	153
24.12.2020	242,92	191
23.12.2020	238,51	202
22.12.2020	230,94	197
21.12.2020	228,41	204
20.12.2020	219,58	184,9
19.12.2020	203,17	187
18.12.2020	201,28	173
17.12.2020	189,29	138
16.12.2020	174,78	155

Stand 15.01.2021

Der Landkreis Anhalt Bitterfeld hat am 11.01.2021 unter Berufung auf die Zahlen des Landesportals eine Einschränkung des Bewegungsradius auf 15km erlassen. In dieser 1. Verordnung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Einschränkung des Bewegungsradius vom 11.01.2021 wird unter anderem auf Daten ab dem 05.01.2021 verwiesen. Der Unterschied der Daten für den 05.01.2021 zwischen RKI und Landesportal beträgt 67 Fälle pro

100.000 Einwohner, bei 158.486 Einwohnern sind dies mithin 106 Fälle und der 05.01.2021 war ein Dienstag, sodass es auch Zahlen ohne „Wochenendeinfluss“ sind.

Das RKI beschreibt auf der Website <https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/gesamt.html>, dass Meldeverzug die Ursache für unterschiedliche Inzidenzen sein kann, jedoch lässt sich nicht erkennen, dass dieser Meldeverzug jemals eingeholt wird. Im gesamten Verlauf der verfügbaren Daten (die Inzidenz im Landesportal ist erst ab 16.12.2020 abrufbar) gibt es niemals eine höhere Inzidenz beim RKI als im Landesportal.

dieBasis fragt die Landesregierung des Landes Sachsen-Anhalt:

Wie kann es zu solch eklatanten Differenzen in den Daten kommen, insbesondere, da mit diesen Daten erhebliche Freiheitsbeschränkungen begründet werden, die mit den Daten des RKI eben nicht eintreten würden? Für die Einschränkungen muss es eine Klarheit der Datenlage geben!

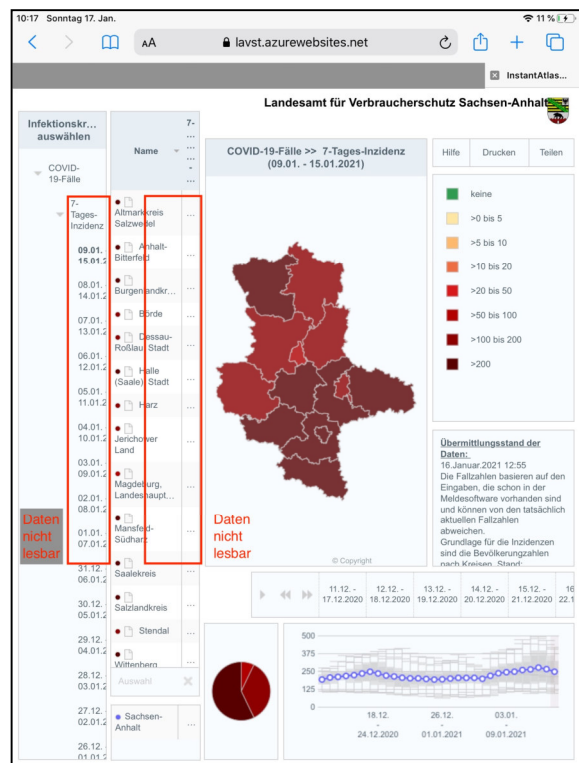
Nicht nur keine Barrierefreiheit, sondern fast gar nicht nutzbar?

Weiterhin ist unverständlich, warum als Datenbasis für weitergehende Einschränkungen der Freizügigkeit nach Artikel 11 Grundgesetz eine Internetplattform verwendet wird. Dies impliziert, dass im gesamten Land Sachsen-Anhalt jedem eine ausreichende Internetverbindung zum Abruf des Portals zur Verfügung steht.

Zusätzlich zur Notwendigkeit einer ausreichend schnellen Internetverbindung, um dieses Portal zu nutzen, besteht die Einschränkung, dass das Display des Endgerätes über eine Mindestbreite von 1529 Pixeln verfügen muss.

Das Portal ist also auf den folgenden Endgeräten nicht nutzbar:

- alle Smartphones,
- alle iPads (die Softwarepixel reichen selbst beim iPad Pro 12,9 nicht aus), es ist davon auszugehen, dass dies viele weitere Tablets betrifft,
- viele, vor allem ältere Notebooks.



Screenshot auf einem iPad air

Das Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen fordert mit § 16a Barrierefreie Informationstechnik öffentlicher Stellen „Die öffentlichen Stellen gestalten ihre Websites und mobilen Anwendungen, einschließlich der für die Beschäftigten bestimmten Angebote im Intranet, wahrnehmbar, bedienbar, verständlich und robust, um sie barrierefrei zugänglich zu machen. Sie gestalten die von ihnen zur Verfügung gestellten grafischen Programmoberflächen, die mit Mitteln der Informationstechnik dargestellt werden, schrittweise barrierefrei.“

dieBasis fragt die Landesregierung des Landes Sachsen-Anhalt:

Wie kann es sein, dass Daten, auf deren Basis Beschränkungen der Freizügigkeit (Artikel 11 Grundgesetz) erlassen werden, nicht allgemein zugänglich sind?

Wie vielen Menschen in Sachsen-Anhalt sind aufgrund mangelnder Digitalisierung wichtige Besorgungen nicht möglich?

Durch den Lockdown sind viele Besorgungen nur noch im Internet möglich. Der Handel findet in großen Teilen nur noch digital statt.

Viele ältere Menschen sind nicht in dem Maße mit dem Internet vertraut, dass sie darüber Geschäfte erledigen. Die berechtigte Furcht vor Internetkriminalität sowie fehlende Zugänge zu Internetbezahl Diensten, technische und wissensbedingte Schwierigkeiten bei der Einrichtung bspw. eines PayPal-Kontos erschweren dieser Personengruppe die Teilnahme am Internethandel. Im weiter andauernden Lockdown sind diesen Menschen daher viele Dinge des täglichen Bedarfs nicht mehr zugänglich.

Beispielhaft sind hier zu nennen:

- Mobiltelefone und wichtiges Zubehör für den Betrieb
- Waschmaschinen
- Ersatz für defekte Computer und Zubehör
- Baumarktprodukte, z.B. Ersatzteile für Lichtschalter, Ersatzteile für Küchenherd, defekte Verdunkelung ...

Die überwiegende Zahl dieser Güter ist nicht im Supermarkt oder in der Drogerie erhältlich, jedoch Bestandteil des Alltags. Im Falle von Defekten sind so weder die Neuanschaffung noch der teilweise Ersatz ohne weiteres möglich.

dieBasis fragt die Landesregierung des Landes Sachsen-Anhalt:

Liegen Erhebungen dazu vor, wie viele Menschen mangels ausreichender Internetanbindung, mangels Endgerät oder Wissen und mangels Zahlungsmöglichkeiten wie PayPal und Kreditkarte vom klassischen Versandhandel ausgeschlossen sind?

Wie ist sichergestellt, dass betroffene Menschen die aufgrund der geschlossenen Handelsgeschäfte bestehenden Einschränkungen kompensieren können?

Wir, dieBasis Landesverband Sachsen-Anhalt, fordern die Landesregierung Sachsen-Anhalts zur dringenden Beantwortung dieser dem Lockdown zugrundeliegenden bzw. sich aus dessen Folgen ergebenden Fragen auf.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. Christian Görner
Vorsitzender Landesvorstand
dieBasis Landesverband Sachsen-Anhalt

Hartmut Karwacki
Vorsitzender Landesvorstand
dieBasis Landesverband Sachsen-Anhalt